

Beschlussvorlage

063/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von 5 weiteren Vertretern und Stellvertretern in die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 30.06.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **063/2014**

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz, entsendet jeder Landkreis neben dem Landrat drei Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner einen weiteren Vertreter; alle Vertreter sowie der Landrat haben Stimmrecht.

Entsprechend der Einwohnerzahl entfallen auf den Landkreis damit insgesamt **fünf weitere Vertreter**.

Die Vertreter der Landkreise (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung) - mit Ausnahme des Landrats - sind jeweils für die Wahlperiode des Kreistages von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Gleiches gilt für die Wahl der Stellvertreter.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, wurden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD	2 Sitze
CDU	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	-
FWG	1 Sitz
FDP	-
AfD	-
Die Linke	-